

**B 33 - Ausfahrt Anschluss Gewerbegebiet, Gemeinde Steinach**  
**NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung für das**  
**FFH-Gebiet 'Mittlerer Schwarzwald bei Haslach' (7714-341)**  
**Erläuterungsbericht**

**Auftraggeber:** Gemeinde Steinach  
Hauptamt  
Kirchstraße 4  
77790 Steinach

**Auftragnehmer:**

**BIOPLAN** Forschung  
Planung  
Beratung  
Umsetzung

Nelkenstraße 10  
77815 Bühl / Baden



**Projektbearbeitung:** **DR. MARTIN BOSCHERT**  
**Diplom-Biologe**  
**Landschaftsökologe, BVDL**  
**Beratender Ingenieur, INGBW**  
**DR. ALESSANDRA BASSO**  
**M. Sc. Science of Natural Systems**  
**ELSA BROZYNSKI**  
**M. Sc. Biologie**



## **Neubau Anschluss Gewerbegebiet an die B 33, Gemeinde Steinach NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung - Erläuterungsbericht**

### **1.0 Anlass und Aufgabenstellung**

In Steinach soll der Neubau des Anschlusses des Gewerbegebietes an die B 33 durchgeführt werden. Der Geltungsbereich dieses Vorhabens liegt zum Teil im FFH-Gebiet 7714-341 - 'Mittlerer Schwarzwald bei Haslach' (Karte 1). Daher ist zu prüfen, inwieweit dieses NATURA 2000 - Gebiet durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnte. Daher ist eine NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung erforderlich, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH-relevanten Tier- und Pflanzenarten und FFH-relevante Lebensräume abzuschätzen.

### **2.0 NATURA 2000 - Gebiet**

#### **FFH-Gebiet 'Mittlerer Schwarzwald bei Haslach' (7714-341)**

Das FFH-Gebiet erstreckt sich von Biberach im Norden bis Steinach im Süden. Es besteht aus Wiesengebieten mit mageren Flachland-Mähwiesen und Nasswiesen vor allem im Kinzig-, Mühlbach- und Welschensteinachtal. Am Hohen Geisberg existieren artenreiche Laubwälder und Niederwaldreste sowie Porphyrschutthalden, Felsen und Blockhalden. Ein Managementplan für dieses NATURA 2000 - Gebiet liegt vor.

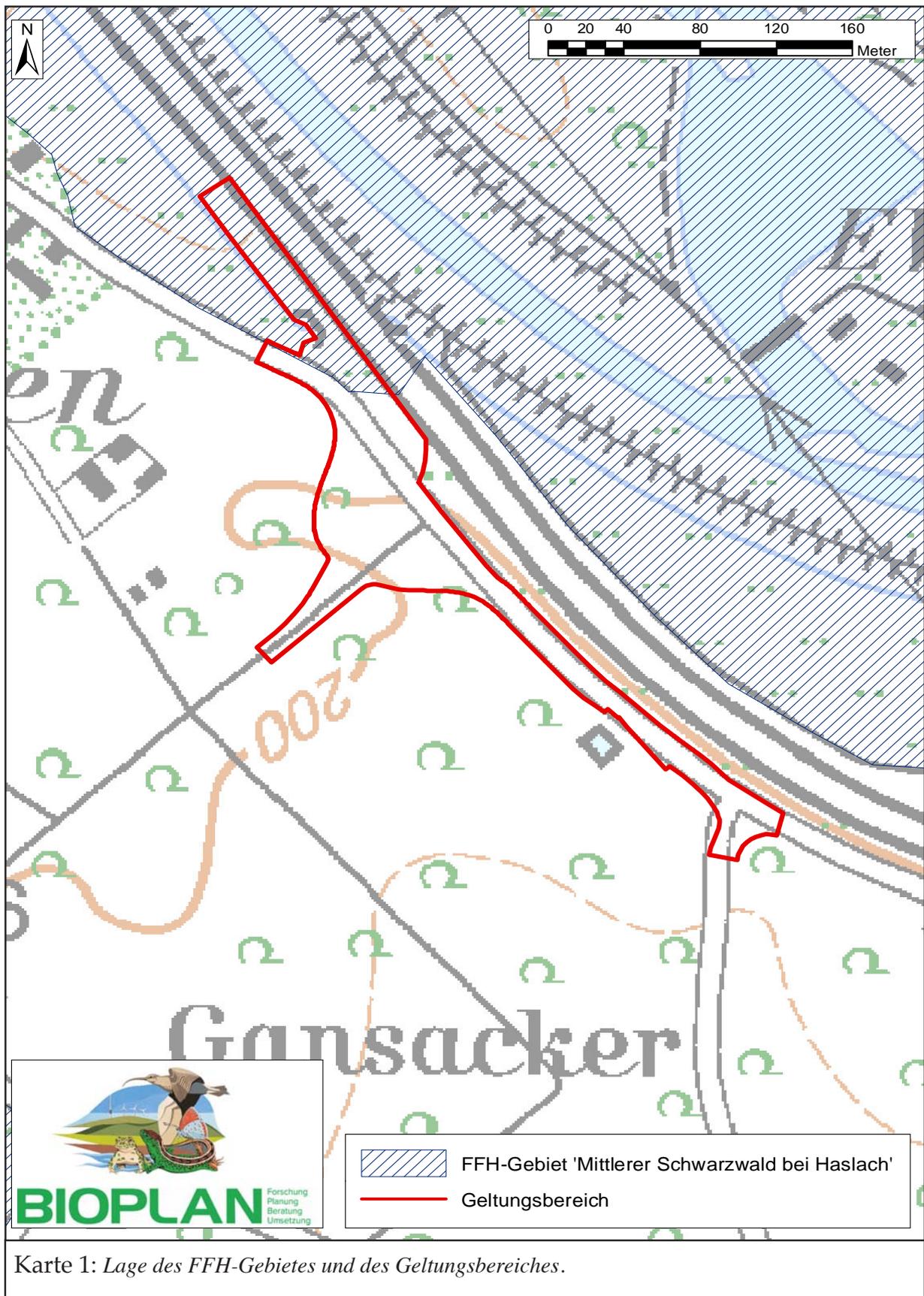
### **3.0 Betrachtungsraum**

Der Betrachtungsraum befindet sich nordwestlich von Steinach, etwa 120 bis 190 m westlich der Kinzig. Südöstlich liegt ein Gewerbegebiet, südlich und südwestlich Wiesen- und Ackerflächen sowie nordwestlich Wohnbebauung. Im Geltungsbereich selbst liegen Teile der Prinzbacher Straße und der B33, Wiesenflächen und zentral ein kleiner Gehölzbereich. Im Norden befindet sich der Geltungsbereich teilweise im FFH-Gebiet 7714-341 - 'Mittlerer Schwarzwald bei Haslach'.

### **4.0 Beschreibung des Vorhabens**

An der B 33 soll eine neue Abfahrt entstehen, die an die Prinzbacher Straße angeschlossen werden soll, so dass eine Verbindung zum Gewerbegebiet geschaffen wird. Im betroffenen Teil des FFH-Gebietes soll die Abfahrtsspur gebaut werden.





Karte 1: Lage des FFH-Gebietes und des Geltungsbereiches.



## 5.0 Betroffenheit der NATURA 2000 - Gebiete und mögliche Auswirkungen

### 5.1 Grundlagen

Nachfolgend werden die für die Beurteilung relevanten Grundlagen und die dazugehörigen Quellen aufgeführt:

- Lageplan (letzte E-Mail itp Ingenieur GmbH, Freiburg, vom 20. Januar 2018)
- Geltungsbereich (letzte E-Mail itp Ingenieur GmbH, Freiburg, vom 26. Januar 2018 sowie Gemeinde Steinach, vom 24. Mai 2018)
- Bestandsaufnahmen in Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (BOSCHERT, BASSO & BROZYNSKI 2018)
- Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes Mittlerer Schwarzwald bei Haslach (Fassung vom Mai 2016)
- Managementplan für das FFH-Gebiet 7714-341 „Mittlerer Schwarzwald bei Haslach“ (RP Freiburg, Fassung vom 1. Oktober 2015).

Diese aufgeführten Informationen sind Grundlage für die Prüfung. Sollten bei diesen Informationen Änderungen eintreten bzw. bestimmte Aussagen nicht zutreffen, muss eine erneute artenschutzrechtliche Überprüfung erfolgen, die zu einer anderen Einschätzung führen kann.

### 5.2 Vorgehen

Die Vorprüfung erfolgte aufgrund der vorliegenden Arten- und Lebensraumtypenliste für das FFH-Gebiet. Recherchen zur Verbreitung und zur Häufigkeit der einzelnen FFH-Arten bzw. Lebensraumtypen wurden nicht durchgeführt. Geländeerhebungen hierzu, insbesondere Kartierungen bestimmter Arten, waren für die Vorprüfung nicht vorgesehen. Allerdings wurden im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung auf FFH-gebietsrelevante Arten geachtet.

### 5.3 Vorkommen der Arten und Lebensraumtypen

#### FFH-gebietsrelevante Arten

Die gelistete Fledermausart *Großes Mausohr* nutzt die Uferstrukturen der Kinzig möglicherweise als Leitlinie. Quartiere sowie essentielle Jagdhabitats im Vorhabensbereich sind aufgrund der fehlenden Lebensraumausstattung im Bereich des Bauvorhabens ausgeschlossen.



Tabelle 1: Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Lebensraumtypen für das FFH-Gebiet 'Mittlerer Schwarzwald bei Haslach' nach Managementplan (RP Freiburg 2015) und Standarddatenbogen (Stand Mai 2016). Bei der Erstellung des Managementplanes wurde der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling nicht mehr nachgewiesen.

Gruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Fische	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Fische	Atlantischer Lachs	<i>Salmo salar</i>
Amphibien	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
Krebse	Steinkrebs	<i>Austropotamobius torrentium</i>
Muscheln	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>
Libellen	Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>
Schmetterlinge	Spanische Fahne	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>
Schmetterlinge	Dkl Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
Schmetterlinge	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea teleius</i>
Moose	Rogers Goldhaarmoos	<i>Orthotrichum rogeri</i>
Lebensraumtyp	deutscher Name	Beschreibung
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
4030	Trockene Heiden	Trockene europäische Heiden
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
8150	Silikatschutthalden	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

Nachweise der Art stammen aus Mühlenbach und Welschensteinach. Eine Lebensstätte ist im Wirkraum nicht ausgewiesen.

Die zwei Fisch- und Rundmaularten *Bachneunauge* und *Atlantischer Lachs* kommen in der Kinzig vor, nicht jedoch im kleinen Fließgewässer im Geltungsbereich. Die Kinzig befindet sich jedoch außerhalb des Geltungsbereiches.

Aufgrund fehlender geeigneter Lebensraumausstattung ist im Vorhabensbereich nicht mit der *Gelbbauchunke* zu rechnen. Das nächste bekannte Vorkommen liegt laut Managementplan in Einbach bei Hausach.



Der *Steinkrebs* kommt innerhalb des FFH-Gebietes nur in Abschnitten des Pfaußenbächles (Mühlenbach) und Klettnerbächles (Welschensteinach) vor, die sich nicht im Einflussbereich des Vorhabens befinden. Eine Lebensstätte ist im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht ausgewiesen.

Die *Kleine Flussmuschel* kommt laut Managementplan in kleineren Fließgewässern in Steinach vor, u. a. im Oberbach. Der Bach südlich der B33 ist als aufzuwertende Lebensstätte der *Kleinen Flussmuschel* im Managementplan vermerkt.

Das nächst gelegene Vorkommen der *Helm-Azurjungfer* befindet sich am Niederbach in Steinach. Im Gewässer, das sich im Geltungsbereich befindet, gibt es jedoch keine geeigneten Lebensraumstrukturen für diese Art. Eine Lebensstätte für diese Art ist im Wirkraum des Vorhabens nicht ausgewiesen.

Aufgrund fehlender geeigneter Gewässer und Wälder sowie strukturreicher Offenlandbereiche besitzen Vorkommen der FFH-gebietsrelevanten Arten der *Schmetterlinge* im Vorhabensbereich keinen Lebensraum. Das nächstgelegene Vorkommen der *Spanischen Fahne* liegt in Welschensteinach (Steinach) und das des *Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings* in Unterentersbach (Zell am Harmersbach). Bei der Erstellung des Managementplanes wurde der *Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling* nicht mehr nachgewiesen.

*Rogers Goldhaarmoos* kommt laut Managementplan an einem Abschnitt der Kinzig nahe des Vorhabensbereiches vor. Im Geltungsbereich selbst fehlen jedoch geeignete Lebensraumstrukturen, auch ist hier keine Lebensstätte ausgewiesen.

### **FFH-Gebietsrelevante Lebensraumtypen**

Im Einflussbereich des Vorhabens befinden sich keine FFH-gebietsrelevanten Lebensraumtypen.

## **5.4 Relevante Wirkfaktoren - bau-, betriebs- und anlagebedingte Auswirkungen**

Bei Umsetzung des Vorhabens sind verschiedene anlage-, betriebs- und baubedingte Auswirkungen auf die verschiedenen betroffenen FFH-gebietsrelevanten Arten und Lebensraumtypen denkbar. Durch diese können Lebensstätten verschiedener FFH-gebietsrelevanter Arten bzw. FFH-gebietsrelevanter Lebensraumtypen unterschiedlich betroffen sein. Folgende, beurteilungsrelevante Wirkfaktoren sind möglich:

### **Baubedingte Auswirkungen**

- Töten oder Verletzen von Individuen aus verschiedenen Gruppen wie Fledermäuse bei der Baufeldräumung



- vorübergehender direkter Flächenverlust und damit direkte Beeinträchtigungen von Lebensstätten, auch in den angrenzenden Bereichen
- nichtstoffliche Einwirkungen hauptsächlich durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht, Baufahrzeuge, Personen) sowie durch Erschütterungen (Vibrationen), u.a. durch Baufeldräumung inklusive des Verkehrsaufkommens durch An- und Abfahrt
- dadurch u.a. vorübergehender indirekter Flächenverlust durch Meidung
- stoffliche Einwirkungen durch Einträge von Nährstoffen, Staub und Schadgasen.

#### **Anlagebedingte Auswirkungen**

- indirekter Flächenverlust durch Meidung des Grenzbereiches, u.a. bei Fledermäusen (optischer Reiz durch Lichtemissionen)
- Flächenverlust und damit Verlust von Lebensstätten oder Lebensraumtypen im gesamten Geltungsbereich sowie teilweise in den direkt angrenzenden Flächen
- Störungen durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht), u.a. durch Straßenbeleuchtung.

#### **Betriebsbedingte Auswirkungen**

- Störungen durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht), u.a. durch Beleuchtungen und Verkehr
- Stoffliche Einwirkungen (Eintrag von Nährstoffen und Schadgasen), u.a. durch neuen Verkehr, besonders aber Oberflächenwasser in das nahe gelegene Fließgewässer.

### **6.0 Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des NATURA 2000 - Gebietes**

Durch die Realisierung des Vorhabens sind nach derzeitiger Planung und Vorprüfung keine erheblichen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die verschiedenen FFH-gebietsrelevanten Arten bzw. Lebensraumtypen zu erwarten. Dies begründet sich wie folgt:

- Im betroffenen Teil des FFH-Gebietes befinden sich keine Vorkommen FFH-gebietsrelevanter Arten und auch keine Lebensstätten dieser Arten. Eine Ausnahme stellt das Fließgewässer im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches dar, das als Lebensstätte der *Kleinen Flussmuschel* ausgewiesen ist - mit aktuellen Nachweisen - und für das eine Entwicklung, zusammen mit der Helm-Azurjungfer, im Managementplan vorgesehen ist.



- Im Vorhabensbereich liegen keine FFH-gebietsrelevanten Lebensraumtypen.
- Es finden keine Eingriffe in die Gewässerstruktur statt.
- Auswirkungen auf gewässerbewohnende Arten wie *Atlantischer Lachs*, *Bachneunauge* und *Kleine Flussmuschel* in angrenzenden Fließgewässern durch indirekte Auswirkungen, u.a. akustische Reize vor allem Lärm, sind nicht zu erwarten.
- Die bekannten Quartiere und Lebensstätten des *Großen Mausohrs* liegen in mehreren Kilometern Entfernung zum Vorhabensbereich, so dass es nicht zu einer Betroffenheit durch eine eventuell erhöhte Lärmbelastung kommt. Die mögliche Funktion der Kinzig als Leitlinie wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Aufgrund nicht auszuschließender Betroffenheit für die *Kleine Flussmuschel* sind Maßnahmen notwendig.

## 7.0 Maßnahmen

### ***VM 1 - Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie Vermeidung eines Eingriffs in die Umgebung***

Durch die Vermeidung eines Eingriffs in benachbarte Obstbestände bleiben die Lebensräume verschiedener Vogelarten, insbesondere dies Fortpflanzungsstätten u.a. des Gartenrotschwanzes, erhalten.

### ***VM 5 - Schutz des Gewässers***

Die Verschlechterung der Wasserqualität im Vorkommensbereich der Kleinen Flussmuschel kann durch ein Entwässerungskonzept verhindert werden.

## 8.0 Summationswirkungen

Neben der hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch den Neubau des Anschlusses des Gewerbegebietes an die B 33 muss auch geprüft werden, ob Summationswirkungen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten. Aufgrund der Größe des Schutzgebietes ist ein vollständiger Überblick über Vorhaben, die in das Gebiet eingreifen bzw. Auswirkungen haben könnten, nicht möglich. Da jedoch für keine der FFH-gebietsrelevanten Arten und Lebensraumtypen eine Auswirkung festgestellt wurde bzw. zu erwarten ist, sind auch keine Summationswirkungen zu erwarten.



### **9.0 Zusammenfassendes fachgutachterliches Fazit**

Durch den Neubau des Anschlusses des Gewerbegebietes an die B 33 ergeben sich nach dieser NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung keine erheblichen Auswirkungen auf die FFH-gebietsrelevanten Arten bzw. Lebensräume des FFH-Gebietes 'Mittlerer Schwarzwald bei Haslach' (7714-341).

### **10.0 Literatur und Quellen**

BOSCHERT, M., A. BASSO & E. BROZYNSKI (2018): B 33 - Ausfahrt Gewerbegebiet Steinach, Gemeinde Steinach. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). - Im Auftrag der Gemeinde Steinach, 18 S.

